

Anlieferungsvorschriften der Firma Ferro Umformtechnik GmbH & Co. KG, 48703 Stadtlohn, David-Roentgen-Str. 15-25

Diese Anlieferungsvorschriften gelten für alle Anlieferungen an die Firma Ferro Umformtechnik.

Abweichungen von diesen Anlieferungsvorschriften bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Leiter des Einkaufes der Ferro Umformtechnik.

1. Ladungsträger / Stapelung von Stahlblechen

Stahlblech-Pakete sind durch Kanthölzer getrennt anzuliefern (Mindestgröße 40 x 40 mm).

Für sonstige Warenlieferungen dürfen nur Euro-Flachpaletten 1200x800 mm, DIN 15146/ 2, RAL-RG 993, eingesetzt werden. Besonders Bodenbretter und Klötze müssen in einwandfreiem Zustand sein. Einwegpaletten werden abgelehnt. Bei Anlieferung auf Nicht-Euro-Platten stellen wir pauschal EUR 40,- für Umverpackungs- und Entsorgungskosten in Rechnung.

2. Gewicht

Das maximale Paketgewicht bei Blechen (Ladung + Ladungsträger) beträgt 10.000 kg.

3. Begleitpapiere

Alle Warenlieferungen werden nur mit ordentlichen Begleitpapieren (Frachtbrief, Lieferschein, usw.) angenommen. Angeforderte Warenprüfzeugnissen sind spätestens mit den Stahlblechen mitzuliefern.

Die Lieferscheine haben folgende Angaben zu enthalten:

- Unsere Bestellnummer
- Unsere Artikelnummer
- Bezeichnung der Ware / Dienstleistung
- Beschaffenheitsvermerke wie
 - Güte
 - Oberfläche
 - Schmelze
 - Charge
- Kostenstelle oder
- Kostenträger (Kommission)
- Abmessungen
- Menge
- Gewicht

4. Beschaffenheit

Die angelieferte Ware hat die bestellte Beschaffenheit aufzuweisen. Weicht die Beschaffenheit von der Bestellung ab wird die Ware nicht angenommen.

Stahlbleche werden nur mit nachfolgenden Angaben auf den Blechen angenommen:

- Güte
- Schmelze
- Charge

Grundsätzlich hat die Anlieferung von Stahlblechen in trockenem Zustand zu erfolgen.

Nasse Bleche werden nicht angenommen.

5. Warenannahmezeiten

Montag – Donnerstag:	7.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	7.00 - 12.00 Uhr

8. Warenannahmegegebenheiten

Die Warenannahme erfolgt bei Stahlblechen über Hallenkrane. Bei aller anderer Ware wird die Entladung über Gabelstapler vorgenommen.

9. Qualitätssicherung

Zur Sicherstellung einer einwandfreien und gleichbleibenden Qualität der Produkte verpflichtet sich der Lieferant, ein Qualitätsmanagement einzurichten. Der Lieferant wird seine Unterlieferanten zur Einhaltung der von ihm übernommenen Pflichten aus diesen Anliefervorschriften entsprechend verpflichten.

10. Einkaufsbedingungen

Es gelten die jeweils aktuellen allgemeinen Einkaufsbedingungen der Ferro Umformtechnik GmbH & Co. KG.

Stadtlohn, im Januar 2010